

Der Vorstand

Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2026 am 18. Juni 2026

Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung

Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Leverkusen

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des freiwilligen nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2025 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Beschlussempfehlung:

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
 - einer Bilanzsumme von 4.478.767.559,17 Euro und
 - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 3.045.161,75 Euro.
- 2.2 Der Lagebericht 2025 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 (freiwillige nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
 - einen Teilbetrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen und
 - einen Teilbetrag in Höhe von 1.045.161,75 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass der Rat der Stadt Leverkusen zustimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen

